

Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 019/2018

Der Kreistag möge in Ergänzung der Beschlussvorlage 019/2018 folgende Punkte 3. und 4. zusätzlich beschließen:

3. Der Kreistag beschließt beginnend mit dem Jahr 2019 die Einrichtung eines Kreisstrukturfonds zur Förderung investiver Strukturmaßnahmen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter. Hierfür sollen jährlich 1,5 Mio. € in den Haushalt des Landkreises eingestellt werden. Nicht verbrauchte Mittel eines Haushaltsjahres werden dem Budget des Folgejahres zugeführt. Für das Jahr 2019 sollen aus dem Kreisstrukturfonds die gemeindlichen Eigenanteile für die Sanierung des Spreeradweges übernommen werden. Sollte der gestellte Förderantrag durch die Förderbehörde nicht genehmigt werden oder der Betrag von 1,5 Mio. € durch die Eigenanteile nicht ausgeschöpft werden, können die Gemeinden andere bzw. ergänzende Anträge stellen. Sollte der Kämmerer für die planerische Vorbereitung der Baumaßnahme Sanierung Spreeradweg eine überplanmäßige Ausgabe von Planungsmitteln im Jahr 2018 bewilligen müssen, wird dieser zugestimmt. Dem Landrat wird aufgegeben, bis zum nächsten Kreistag unter Beachtung des Haushaltsrechts eine Richtlinie zur Vergabe der Förderung zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, künftig in Erträgen und Aufwendungen echt ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Dabei wird das Bemühen der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsdurchführung den Haushaltsausgleich gewissermaßen nachträglich zu erzielen durchaus anerkannt. Um die investiven Ziele des Landkreises Oder-Spree durch den Verzehr der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre zum Ausgleich der Haushaltsdefizite nicht zu gefährden, ist die Vorlage von in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalten aber unverzichtbar.

Begründung:

Der Landkreis fördert gemäß § 122 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und ergänzt durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Städte, Gemeinden und Ämter und trägt zu einem gerechteren Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen bei.

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktionen ist es notwendig, investive Strukturmaßnahmen überregionaler aber auch regionaler Bedeutung im Sinne der Bürgerschaft zu ermöglichen, wo ansonsten durch unterschiedliche Finanzkraft der Beteiligten überregionale Projekte zu scheitern drohen oder Stückwerk bleiben. Solche Projekte sind z.B. für 2018 der Breitbandausbau wo der Landkreis Oder-Spree nach der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 die Eigenanteile der Gemeinden in seinen Haushalt eingestellt hat und für das Jahr 2019 die Sanierung des Spreeradweges. Hier kann der Landkreis nach den Förderbestimmungen einen höheren Fördersatz als die einzelnen Gemeinden erhalten, wenn er sich der Sache als Gesamtprojekt annimmt, so dass mehr Fördermittel in den Landkreis gelangen und die Infrastruktur in Gänze erhalten wird. Überregionale Radwege können aber nur dann ihre Bedeutung für den Tourismus als bedeutenden Wirtschaftszweig im Landkreis entfalten, wenn diese auch durchgängig befahrbar sind.

Aber auch über diese Projekte hinaus können regionale Projekte eine besondere Bedeutung für das Gemeinwohl haben. Hier muss es möglich sein, auch bei finanzschwachen Kommunen solche investiven Strukturmaßnahmen zu fördern.

Gegenstand der Förderung sollen Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen sein (Neubauten, Modernisierungen und grundlegende Sanierungen).

Aufgrund der besonderen Auffang- und Ergänzungsfunktion des Landkreises sind Zuweisungen aus dem Kreisstrukturfonds gegenüber anderen Finanzierungs- bzw. Förderinstrumenten grundsätzlich nachrangig. Die Kommunen sind verpflichtet diese Mittel (z.B. Förderprogramme des Landes oder des Bundes) vorrangig für ihre Bedarfslagen einzusetzen. Die vom Landrat vorzulegende Richtlinie soll aber die Förderung etwaiger Eigenanteile von finanzschwachen Kommunen bei der Inanspruchnahme von investiven Förderprogrammen zulassen.

Die Begründung zum Punkt 4 nimmt die Verwaltung beim Wort. Auch wenn kurzfristig der Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln noch möglich ist, ist es mittel- und langfristig nicht möglich, ohne geeignete Gegenmaßnahmen für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft zu sorgen. Daher kann nicht abgewartet werden, bis sich die Haushaltlage so zuspitzt, dass die Aufsichtsbehörde zu Maßnahmen auffordert. Dabei sind insbesondere auch die Aufwendungen einer Wirksamkeitskontrolle zu unterziehen.

gez.

M. Kilian
Fraktionsvorsitzende SPD

gez.

R. Hilke
Fraktionsvorsitzender CDU

gez.

H. Noppe
B-J-A

gez.

P. Kaufmann
FDP